



(Muster-)Kursbuch

Öffentliches Gesundheitswesen

auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

2. Auflage
Berlin, 17./18.02.2022

Herausgeber:
Bundesärztekammer

**Texte und Materialien der Bundesärztekammer
zur Fortbildung und Weiterbildung**

© 2022 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 28.04.2020 beschlossen und geändert durch die vom Vorstand der Bundesärztekammer am 17./18.02.2022 beschlossenen Nachträge (vgl. dazu die Dokumenteninformation am Ende des Dokumentes).

Die in diesem (Muster-)Kursbuch verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzungen	4
2	Konzeption und Durchführung.....	5
2.1	<i>Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)</i>	5
2.2	<i>Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten.....</i>	6
2.3	<i>Kursstruktur.....</i>	6
2.4	<i>Kurslaufzeit.....</i>	6
2.5	<i>Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer.....</i>	6
2.6	<i>Empfehlungen von didaktischen Methoden.....</i>	7
2.7	<i>Lehr-/Kursformat.....</i>	7
2.8	<i>Rahmenbedingungen für Lernszenarien.....</i>	7
2.9	<i>Materialien und Literaturhinweise.....</i>	7
2.10	<i>Anwesenheit.....</i>	8
2.11	<i>Qualifikation des Kursleiters.....</i>	8
2.12	<i>Qualifikation beteiligter Dozenten.....</i>	8
2.13	<i>Evaluation und Lernerfolgskontrolle.....</i>	8
2.14	<i>Kursanerkennung.....</i>	8
2.15	<i>Fortbildungspunkte.....</i>	8
2.16	<i>Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen.....</i>	8
2.17	<i>Übergangsregelung.....</i>	8
3	Aufbau und Umfang.....	9
4	Inhalte und Struktur	10
4.1	<i>Modul I – Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW): Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen (150 h).....</i>	10
4.2	<i>Modul II – Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung (110 h).....</i>	13
4.3	<i>Modul III – Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention (60 h).....</i>	15
4.4	<i>Modul IV – Gesundheitsschutz (150 h).....</i>	16
4.5	<i>Modul V – Medizinische Begutachtung im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) (100 h).....</i>	24
4.6	<i>Modul VI – Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie (100 h).....</i>	26
4.7	<i>Modul VII – Schwerpunktthema (50 h).....</i>	30
5	Dokumenteninformation.....	32

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch für die theoretische Kurs-Weiterbildung im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen bietet eine Orientierungshilfe für alle Interessierten an dieser fachärztlichen Weiterbildung. Es beschreibt alle erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen der theoretischen Kurs-Weiterbildung, die für die ärztliche Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitswesen notwendig sind.

Die Themengebiete der Kurs-Weiterbildung reflektieren die von dem Regionalkomitee der Weltgesundheitsorganisation für Europa (WHO Europa) formulierten zehn unentbehrlichen Handlungsfelder („essential public health operations (EPHO)“) im Bereich der öffentlichen Gesundheit (EPHO 1-5) sowie übergeordneten Themen (EPHO 6-10), die die Erbringung dieser Aufgaben ermöglichen (WHO 2012, 2015):

1. Surveillance von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung
2. Beobachtung von Gesundheitsgefahren und gesundheitlichen Notlagen und Gegenmaßnahmen
3. Gesundheitsschutzmaßnahmen (u. a. in den Bereichen Umwelt-, Arbeits- und Nahrungsmittelsicherheit)
4. Gesundheitsförderung, einschließlich Maßnahmen in Bezug auf soziale Determinanten und gesundheitliche Benachteiligung
5. Krankheitsprävention, einschließlich Früherkennung
6. Gewährleistung von Politikgestaltung und Steuerung für mehr Gesundheit und Wohlbefinden
7. Gewährleistung einer ausreichenden Zahl von fachkundigem Personal im Bereich der öffentlichen Gesundheit
8. Gewährleistung von nachhaltigen Organisationsstrukturen und Finanzierung
9. Überzeugungsarbeit, Kommunikation und soziale Mobilisierung für die Gesundheit
10. Förderung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit zwecks Anwendung in Politik und Praxis

Die EPHOs sollen als Richtschnur für alle Gesundheitsbehörden in der Europäischen Region bei der Schaffung, Überwachung und Auswertung von Konzepten, Strategien und Maßnahmen zur Reformierung und Verbesserung des Öffentlichen Gesundheitswesens dienen.

Der Bereich Öffentliche Gesundheit (engl. Public Health) hat sich in Deutschland in den letzten 40 Jahren rasant entwickelt und insbesondere in diesem Jahrtausend eine zunehmende Dynamik an den Tag gelegt. Das Gesundheitswesen wurde um neue Bereiche erweitert, wie die Gesundheitsförderung oder die im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung benötigten zusätzlichen Qualifizierungen, etwa infolge der Digitalisierung.

Mit diesem Wandel geht auch eine Weiterentwicklung des Selbstverständnisses und der Leitorientierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) einher. Der ÖGD muss heute neben hoheitlichen Aufgaben verstärkt sozialen Herausforderungen und modernen zivilgesellschaftlichen Erwartungen gerecht werden, seine Arbeitsweise soll kosteneffektiv und ethisch akzeptabel sein sowie wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.

Die theoretische Kurs-Weiterbildung soll zukünftigen Fachärztinnen und Fachärzten für Öffentliches Gesundheitswesen solide Kenntnisse und Kompetenzen für die ärztliche Tätigkeit im Bereich Öffentliche Gesundheit vermitteln.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

Die Kurs-Weiterbildung „Öffentliches Gesundheitswesen“ ist Bestandteil der Facharzt-Weiterbildung Öffentliches Gesundheitswesen.

Im Satzungsteil der MWBO sind die Weiterbildungszeiten sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen Facharzt/Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen	
Gebietsdefinition	Das Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen umfasst die Beobachtung, Begutachtung und Wahrung der gesundheitlichen Belange der Bevölkerung und die Beratung der Träger öffentlicher Aufgaben in gesundheitlichen Fragen einschließlich Planungs- und Gestaltungsaufgaben zu Gesundheitsförderung, Prävention und der gesundheitlichen Versorgung sowie der öffentlichen Hygiene, der Gesundheitsaufsicht sowie der Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten.
Weiterbildungszeit	60 Monate Öffentliches Gesundheitswesen unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon <ul style="list-style-type: none">• müssen 24 Monate in einer Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens abgeleistet werden, davon<ul style="list-style-type: none">– müssen 12 Monate in einem Gesundheitsamt abgeleistet werden• müssen 24 Monate in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden• müssen 6 Monate in Psychiatrie und Psychotherapie abgeleistet werden, davon<ul style="list-style-type: none">– können zum Kompetenzerwerb bis zu 3 Monate Weiterbildung im sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes erfolgen• müssen 6 Monate (720 Stunden) Kurs-Weiterbildung für Öffentliches Gesundheitswesen abgeleistet werden, davon<ul style="list-style-type: none">– können zum Kompetenzerwerb bis zu 3 Monate (360 Stunden) Weiterbildung im Rahmen eines Postgraduierten-Kurses in Public Health erfolgen

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Anforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- 60 Monate Öffentliches Gesundheitswesen unter Befugnis an Weiterbildungsstätten,
- Nachweis über die 720 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 (siehe auch Kapitel 2.2) für Öffentliches Gesundheitswesen, davon können zum

Kompetenzerwerb bis zu 3 Monate (360 Stunden) Weiterbildung im Rahmen eines Postgraduierten-Kurses in Public Health erfolgen,

- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Die Anerkennung und Führbarkeit der Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Diese Kurs-Weiterbildung kann auch als ärztliche Fortbildung absolviert werden.

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten

Sind die Weiterbildungsinhalte in der Kurs-Weiterbildung nicht vollständig abgebildet, so sind diese gesondert zu erbringen und im eLogbuch nachzuweisen.

2.3 Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl der Kurs-Weiterbildung Öffentliches Gesundheitswesen beträgt 720 Stunden. Die Kurs-Weiterbildung sollte immer mit Modul I beginnen. Die übrigen Module können anschließend in freier Reihenfolge absolviert werden.

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich und frei kombinierbar, wobei für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses sämtliche Module des Weiterbildungskurses oder entsprechende Anerkennungen (z. B. Nachweis über die Absolvierung eines Postgraduierten-Kurses in Public Health) vorliegen müssen.

Die einzelnen Module werden neben dem Gruppenunterricht durch Begehungen, Hospitationen, Projektarbeiten, praktische Übungen, Supervisionen, Gruppenarbeiten, Fallseminare und E-Learning nach Maßgabe der verantwortlichen Kursleiter gestaltet.

2.4 Kurslaufzeit

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Die Kurs-Weiterbildung sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Sind im (Muster-)Kursbuch Angaben zur Kursorganisation und -durchführung vermerkt, sind diese verbindlich

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, beispielsweise Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, Selbststudium.

2.7 Lehr-/Kursformat

Der Weiterbildungskurs kann als Blended-Learning-Maßnahme (Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen sowie E-Learning) umgesetzt werden.

Der 720-stündige Weiterbildungskurs muss zu 576 Stunden als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 576 Stunden betragen.

Der E-Learning-Anteil beträgt maximal 144 Stunden.

Hinweis zu den Begrifflichkeiten:

Unter Präsenzveranstaltung wird das Folgende verstanden:

„Lehrender“ und „Lernender“ können in Echtzeit miteinander interagieren. Möglich in Form von

- physischer Präsenz = real geografisch/vor Ort (bspw. hands on-Formate),
- virtueller Präsenz = im virtuellen Raum im Internet (bspw. Live-Webinar).

E-Learning wird als mediengestütztes Lernen im Sinne eines Oberbegriffes für die Anwendung elektronisch verfügbarer Lernmaterialien und/oder Lernformate (bspw. Leitlinien, eBooks) definiert.

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Gruppengröße ist den zu vermittelnden Kompetenzzielen und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Räumlichkeiten (Größe und Anzahl) mit den gängigen technischen Voraussetzungen vorzuhalten.

2.9 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben werden.

Eine Kursbücherei bzw. der Internetzugang zu entsprechenden Informationsplattformen können dieses Angebot ergänzen. Hier besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer während des Kurses Einblicke in Standardwerke und Grundlagenliteratur nehmen können.

2.10 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den physischen und virtuellen Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und mittels Anwesenheitslisten und Stichproben nachzuweisen. Die Teilnahme am E-Learning ist durch den Kursanbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.11 Qualifikation des Kursleiters

Der verantwortliche Kursleiter muss die Facharztbezeichnung „Öffentliches Gesundheitswesen“ führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbefugnis für die Facharzt-Weiterbildung Öffentliches Gesundheitswesen verfügen. Der Kursleiter muss mehrere Jahre in dem entsprechenden Fachbereich tätig gewesen sein und soll über eine mehrjährige Dozententätigkeit und didaktische Erfahrungen verfügen.

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle

Den Kursteilnehmern sollte die Möglichkeit zur Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs gegeben werden.

Die Kurse werden grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert. Der Ärztekammer ist auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.14 Kursanerkennung

Der Kursleiter und der Weiterbildungskurs müssen gemäß § 4 Abs. 8 MWBO von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden. Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

2.15 Fortbildungspunkte

Der Weiterbildungskurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Weiterbildungskurs bzw. über die Teilnahme an einzelnen Kursteilen/Modulen aus.

2.17 Übergangsregelung

In der Übergangszeit können Weiterzubildende bereits absolvierte Module nach dem vorhergehenden (Muster-)Kursbuch in die aktuelle Kurs-Weiterbildung einbringen, sofern eine Gleichwertigkeit durch die Ärztekammer festgestellt wurde.

3 Aufbau und Umfang

(Muster-)Kursbuch Öffentliches Gesundheitswesen		720 h
Modul I	Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW): Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen	150 h
Modul II	Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung	110 h
Modul III	Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention	60 h
Modul IV	Gesundheitsschutz:	150 h
	1. Hygiene und Infektionsschutz	90 h
	2. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	20 h
	3. Krisenmanagement	20 h
	4. Wasserhygiene	20 h
Modul V	Medizinische Begutachtung im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	100 h
Modul VI	Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie:	100 h
	1. Gesundheitshilfen	20 h
	2. Kinder- und Jugendgesundheit	40 h
	3. Sozialpsychiatrische Aufgaben	40 h
Modul VII	Schwerpunktthema	50 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW): Organisation, Management, Rechtsgrundlagen und allgemeine Kompetenzen (150 h)

EPHO 6: Governance (Gewährleistung von Politikgestaltung und Steuerung für mehr Gesundheit und Wohlbefinden)

EPHO 7: Public Health-Ausbildung und Personal (Gewährleistung einer ausreichenden Zahl von fachkundigem Personal im Bereich der Öffentlichen Gesundheit)

EPHO 8: Struktur und Finanzierung (Gewährleistung von nachhaltigen Organisationsstrukturen und Finanzierung)

EPHO 9: Information und Kommunikation (Überzeugungsarbeit, Kommunikation und soziale Mobilisierung für die Gesundheit)

Kompetenzziel:

Nach Absolvierung des Moduls kennen die Kursteilnehmer:

- wesentliche Determinanten der sozialen und gesundheitlichen Sicherungssysteme für definierte Lebensrisiken in Deutschland und Europa, deren historische und rechtliche Grundlagen sowie deren Finanzierung,
- globale, intermediäre und lokale Steuerungsmöglichkeiten des Gesundheitswesens,
- rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen und Verzahnung der nationalen und europäischen Gesundheits- und Sozialpolitik,
- relevante Akteure und ihre Interaktion sowie die Strukturen des ÖGW und des ÖGD,
- Prinzipien und Funktionsweisen der Selbstverwaltung im gegliederten System der gesundheitlichen Versorgung,
- gesundheitsökonomische Bewertungen von Prozessen, Interventionen, Strategien,
- Qualitätsmanagement

und können auf dieser Grundlage fachlich fundiert Situationen einschätzen und zielgerichtet agieren.

Nach Absolvierung des Moduls können die Kursteilnehmer:

- organisations- und managementbezogene sowie finanzielle Analysen der Organisationseinheiten innerhalb des ÖGD (sowie ggf. der Sozialdienste) durchführen,
- vertikale und horizontale Steuerungsmöglichkeiten analysieren sowie Schnittstellen- und Steuerungsprobleme bewerten,
- Budgets für Programme, Prozesse und die eigene Institution unter Zugrundelegung verschiedener Annahmen über verfügbare Ressourcen planen,
- evidenzbasierte Politikberatung und -gestaltung durchführen.

Nach Absolvierung des Moduls haben die Kursteilnehmer:

- Kompetenzen in Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit erworben,
- Führungskompetenz erworben und wenden Selbstmanagement sowie Konfliktmanagement an.

Lerninhalte:

- Gesundheitssysteme national und international
 - zentrale Prinzipien der Organisation von Gesundheitssystemen (national und international), historische und rechtliche Grundlagen der Aufgaben und Leistungen des deutschen Gesundheitssystems
 - Grundprinzipien der Finanzierung, der Planung und der Bereitstellung von Gesundheitsversorgung und Ressourcengenerierung in den Gesundheitssystemen Europas
 - wesentliche Vergleichsparameter von Gesundheitssystemen in Bezug auf gesundheitsbezogene Versorgungsergebnisse und Kenntnis der Größenordnung dieser Ergebnisse in Europa
- Aufbau und Struktur ÖGW
 - Entscheidungsebenen und Steuerungsgremien auf Bundes-, Länder- und regionaler bzw. kommunaler Ebene
 - nationale und internationale relevante Rechtsnormen für das ÖGW und den ÖGD, Gesetzgebungskompetenz
 - Ländergesetze über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und weitere relevante Rechtsnormen
 - Öffentliches Dienstrecht und ärztliches Berufsrecht
 - Medizinalaufsicht und Betäubungsmittelrecht
 - Datenschutz
 - Organe der Selbstverwaltung
- Recht und Haushalt
 - wesentliche Entwicklungen bezogen auf nationale, EU-, europäische und internationale Gesundheits- und Sozialpolitik, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen
 - Haushalts- und Verwaltungsrecht, Budget- und Personalplanung
 - relevante Aspekte des Zivil- und Strafrechts
- Management und Planung
 - Grundlagen der Budgetplanung für Programme, Prozesse und die gesamte Institution
- Gesundheitsökonomie
 - nationale Grundlagen und Verwaltungsprinzipien der Leistungsträger, Finanzierungsströme im Gesundheitswesen
 - Grundlagen und Durchführung von SWOT-Analysen
 - Grundlagen gesundheitsökonomischer Bewertungen
 - Grundlagen Health Technology Assessment
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Grundlagen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Führungskompetenz
 - Reflexion des eigenen Führungsstils und der Persönlichkeit, Selbstmanagement und Konfliktmanagement
- Politik
 - zentrale Aspekte von Gesundheitspolitik auf nationaler und internationaler Ebene unter Berücksichtigung föderaler Strukturen
 - Einfluss der europäischen Gesundheitspolitik auf die EU-Mitgliedsländer
 - Gesundheitspolitik in nationalen, Länder- und kommunalen Strukturen
 - evidenzbasierte Politikberatung und -gestaltung
- Qualitätsmanagement
 - Organisationstheorie und -management
 - Entwicklung und Implementation von Strategien, Interventionen und politischen Maßnahmen zur Förderung und Aufrechterhaltung Öffentlicher Gesundheit basierend auf standardisierten Methoden und Leitlinien der Gesundheitswissenschaften, (Sozial-)Medizin, Sozialwissenschaften und angrenzenden Wissenschaften

4.2 Modul II – Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung (110 h)

EPHO 1: Surveillance (Surveillance von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung)

Kompetenzziele:

- Epidemiologie

Nach Absolvierung des Moduls kennen die Kursteilnehmer:

- epidemiologische Studientypen und können unterscheiden, wann welcher Studientyp zur Anwendung kommt,
- Limitationen der einzelnen Studientypen und können zentrale Fehlerquellen benennen,
- wesentliche nationale und internationale Datenbanken und wissen, wie diese anzuwenden sind (Spezifizierung des Problems sowie Ermittlung und Anwendung einer angemessenen Herangehensweise).

Nach Absolvierung des Moduls können die Kursteilnehmer:

- zentrale epidemiologische Begriffe und Konzepte erklären und voneinander unterscheiden,
- zentrale epidemiologische Kennzahlen erklären und berechnen.
- Daten und Informationen von Organisationen und anderen Quellen (lokal, national, global) nutzen. Sie verwenden und interpretieren quantitative und qualitative Daten, bewerten Informationen aus unterschiedlichen Quellen aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse für ein informiertes Handeln (Anwendung von Prinzipien des Wissensmanagements),
- Metadaten, Validität, Relevanz und Komplexität von Daten und Datensystemen kritisch würdigen,
- Daten zielgruppenspezifisch präsentieren.
- Gesundheitsberichterstattung

Nach Absolvierung des Moduls kennen die Kursteilnehmer:

- partizipatorische Methoden, um die Sichtweise der Bürger einzubeziehen.
- wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verständnis und zur Adressierung gesundheitlicher Ungleichheit und Förderung von Chancengleichheit und -gerechtigkeit,
- Empfehlungen für eine gute Gesundheitsberichterstattung.
- Nach Absolvierung des Moduls können die Kursteilnehmer:
- Untersuchungen zur Ermittlung gesundheitlicher Bedarfe in der Bevölkerung durchführen bzw. Daten der Gesundheitsberichterstattung auf kommunaler Ebene zusammenstellen, beschreiben und interpretieren, um Handlungsbedarfe aufzuzeigen.
- Gesundheitsplanung

Nach Absolvierung des Moduls kennen die Kursteilnehmer:

- Methoden und Prinzipien der Gesundheits- und Versorgungsplanung,
- gesetzliche Grundlagen für Beteiligungsverfahren im Rahmen der Kommunalverwaltung,

- Zusammenhänge zwischen Gesundheit und baulich-technischer sowie sozialer Umwelt, Stadtentwicklung und Raumplanung,
- Strukturen, Prozesse und Entscheidungen in gesellschaftspolitischen Sektoren wie zum Beispiel Umwelt, Bauen, Verkehr, Soziales, Bildung und Wirtschaft,
- Verfahren zur Gesundheitsfolgenabschätzung.

Lerninhalte:

- Verteilung von Krankheiten in der Bevölkerung und deren Ursachen (Epidemiologie) und die entsprechenden Methoden
- Lehren über die Bevölkerung und deren Entwicklung (Demographie)
- (Bio-)Statistik: epidemiologische Kennzahlen, epidemiologische Begriffe und Konzepte
- Qualitative/quantitative epidemiologische, biostatistische und sozialwissenschaftliche Methoden
- Literaturrecherche und Evaluation
- Bevölkerungsgesundheit (Niveau und Trends zentraler Gesundheitsindikatoren in Europäischen Ländern/Krankheitsindikatoren z. B. lebensstilassoziierter Erkrankungen/Indikatoren zu Gesundheitserwartungen)
- Sozio-ökonomische Determinanten (Basiskonzepte der Sozialwissenschaften, Niveau und Trends zentraler sozioökonomischer Indikatoren in Europäischen Ländern)
- Entwicklung des Gesundheitsverhaltens der Bevölkerung
- Qualitätsmanagement in der Gesundheitsberichterstattung (gute Praxis Gesundheitsberichterstattung)
- Methoden und Prinzipien der Gesundheits-/Versorgungsplanung

4.3 Modul III – Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention (60 h)

EPHO 4: Gesundheitsförderung (Gesundheitsförderung, einschließlich Maßnahmen in Bezug auf soziale Determinanten und gesundheitliche Benachteiligung)

EPHO 5: Prävention (Krankheitsprävention, einschließlich Früherkennung)

Kompetenzziel:

Die Kursteilnehmer kennen:

- zentrale Definitionen von Gesundheit, Gesundheitsförderung, Gesundheitserziehung, -schutz und Krankheitsprävention und können diese voneinander unterscheiden,
- zentrale Modelle und Konzepte von Gesundheit und Krankheit sowie Modelle zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Gesundheitsverhalten,
- Theorien und Praxis der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention,
- zentrale soziologische, sozial- und gesundheitspsychologische sowie anthropologische Theorien und Konzepte sowie empirische Methoden der Dokumentation,
- gesundheitliche Herausforderungen mit Bedeutung für die Gesundheitsförderung auf verschiedenen Ebenen der sozialen und politischen Organisation (lokal bis global),
- gemeindepsychologische Ansätze zur Stärkung der Partizipation,
- Methoden des Projektmanagements.

Die Kursteilnehmer können:

- Methoden des Projektmanagements für die Planung, Implementierung, das Management und die Evaluation einer Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrategie anwenden,
- Maßnahmen des Qualitätsmanagements in Gesundheitsförderung und Prävention entwickeln,
- Methoden und Prinzipien des Netzwerkaufbaus, der Initiierung und Implementierung von Netzwerken, z. B. kommunalen Gesundheitskonferenzen, und deren Managements anwenden.

Lerninhalte:

- Rechtliche Grundlagen zur Verankerung von Prävention und Gesundheitsförderung, z. B. Gesetz zur Stärkung der Prävention
- Zentrale Dokumente und Grundlagen national und international (z. B. Ottawa Charta, Leitfaden Prävention der gesetzlichen Krankenversicherungen, nationaler Gesundheitszieleprozess)
- Theoretische Grundlagen (z. B. Lerntheorien, gesundheitspsychologische Ansätze) und zugrundeliegende Kommunikationsfähigkeiten
- Basisprinzipien und Methoden für die Entwicklung, Implementierung, Management und effektive Evaluation von Gesundheitsförderungsprogrammen in Populationen und Teilpopulationen
- Methoden des Projektmanagements (Projektentwicklung und -implementierung, Evaluation und Berichterstattung), Risikoanalyse inkl. praktischer Anwendung
- Qualitätsmanagement in Gesundheitsförderung und Prävention
- Aufbau, Initiierung und Implementierung von Netzwerken, z. B. kommunalen Gesundheitskonferenzen

4.4 Modul IV – Gesundheitsschutz (150 h)

4.4.1 Teilmodul 1 – Hygiene und Infektionsschutz (90 h)

EPHO 1: Surveillance (Surveillance von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung)

EPHO 2: Krisenplanung und Krisenreaktion (Beobachtung von Gesundheitsgefahren und gesundheitlichen Notlagen und Gegenmaßnahmen)

EPHO 3: Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Patientensicherheit (Gesundheitsschutzmaßnahmen (u. a. in den Bereichen Umwelt-, Arbeits- und Nahrungsmittelsicherheit))

Kompetenzziel:

Nach Absolvierung des Moduls kennen die Kursteilnehmer:

- gesetzliche Regelungen im Infektionsschutzgesetz und in den Länderhygieneverordnungen,
- Einrichtungen und jeweiligen Rechtsgrundlagen für die infektionshygienische Überwachung in den jeweiligen Bundesländern,
- Grundlagen des Medizinproduktegesetzes und der Biostoffverordnung,
- Grundlagen der für den ÖGD relevanten Infektionskrankheiten,
- Methoden zur Surveillance von nosokomialen Infektionen,
- Grundlagen der Infektionsepidemiologie,
- Grundlagen des Ausbruchsmanagements,
- Maßnahmen zur Reduktion von und zum Schutz vor übertragbaren Erkrankungen bei Einzelnen und bei Bevölkerungsgruppen,
- Grundlagen der Impf- und Reisemedizin.

Nach Absolvierung des Moduls können die Kursteilnehmer:

- Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie multiresistenter Erreger und von nosokomialen Infektionen beschreiben,
- Grundsätze der Reinigung, Desinfektion erklären und die Verfahren in der praktischen Anwendung einordnen,
- Grundlagen der Medizinprodukteaufbereitung inklusive Sterilisationsverfahren benennen und erklären,
- Grundlagen der Wäscheaufbereitung in medizinischen Einrichtungen erklären,
- Grundlagen der technischen Krankenhaushygiene und baulich-funktionellen Anforderungen an medizinische Einrichtungen benennen und erklären,
- Hygiene- und Desinfektionspläne beurteilen,
- Baupläne und Anfragen unter infektionspräventiven Gesichtspunkten und Berücksichtigung des jeweiligen Risikos beurteilen,
- hygienische Beratungen zu Bauplanung, Bauausführung und Betrieb von hygiene relevanten Gewerken (Wasser, Abwasser, Abfall, Raumluft und Klimatechnik) in medizinischen und nicht-medizinischen Einrichtungen sowie Gemeinschaftseinrichtungen durchführen,
- das Hygienemanagement im medizinischen Bereich inklusive struktureller Voraussetzungen für die Krankenhaushygiene überprüfen,
- Ausbrüche erkennen und einordnen und die erforderlichen Maßnahmen planen und umsetzen,
- Antibiotikaresistenzen und den Antibiotikaverbrauch beurteilen,

- Begehungen aller der infektionshygienischen Überwachung unterliegenden medizinischen und nicht-medizinischen Einrichtungen sowie Gemeinschaftseinrichtungen inklusive Gefährdungsanalyse mit Beratung, Bewertung und Überprüfung der hygienischen Standards durchführen,
- Impfsprechstunden durchführen.

Lerninhalte:

- Rechtliche Regelungen
 - Infektionsschutzgesetz
 - Länderhygieneverordnungen zur Infektionshygienischen Überwachung
 - Medizinproduktrecht
- Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie inklusive Epidemiologie von multiresistenten Erregern
- Grundlagen der Reinigung und Desinfektion
- Aufbereitung von Medizinprodukten
- Technische Krankenhaushygiene und baulich-funktionelle Anforderungen
 - Baulich-funktionelle Anforderungen
 - Technische Anlagen (z. B. Raumluftechnik)
 - Haustechnik: Anforderungen an die Ver- und Entsorgung, Aufbereitung
- Hygienemanagement im medizinischen Bereich inklusive struktureller Voraussetzungen für die Krankenhaushygiene
 - Organisation der Krankenhaushygiene, personelle Anforderungen
 - Normative und gesetzliche Regelungen in der Medizinhygiene
 - Hygiene in speziellen Bereichen (z. B. Dialyse, Neonatologie, Intensivstation, Onkologie, Endoskopie, OP-Bereich, ambulantes Operieren, Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA) und Umsetzung von Isolationsmaßnahmen)
 - Krankenhaus-Infektions-Surveillance-System (KISS)
 - Begehung durch das Gesundheitsamt
- Nosokomiale Infektionen, Antibiotikaresistenzen und Antibiotikaverbrauch
 - Vorgehen bei nosokomialen Ausbrüchen
 - Erfassung von Antibiotikaresistenzen und -verbrauch, Mechanismen mikrobieller Resistenzentwicklungen
 - Aufnahme- und Entlassmanagement bei multiresistenten Erregern
 - Rationaler Antiinfektivaeeinsatz
 - Anwendung von Strategien zur Prävention von Über- und Fehlverordnung in der ambulanten und stationären Versorgung
- Hygienepläne und Stellungnahmen
 - Hygienepläne mit Reinigungs- und Desinfektionsplänen, Risikoanalyse, -bewertung und -minimierung auf der Basis des einrichtungsspezifischen Risikos
 - Stellungnahmen (z. B. Anfragen, Baugesuche) zur Hygiene in medizinischen und nicht-medizinischen Einrichtungen

- Friedhofshygiene
 - Länderspezifische Rechtsgrundlagen
 - Umgang mit infektiösen Leichen
 - Prozess des Leichenabbaus, Verwesungsstörungen
 - Bodenbeschaffenheit und Grundwasserschutz

4.4.2 Teilmodul 2– Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umweltmedizin (20 h)

EPHO 1: Surveillance (Surveillance von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung)

EPHO 2: Krisenplanung und Krisenreaktion (Beobachtung von Gesundheitsgefahren und gesundheitlichen Notlagen und Gegenmaßnahmen)

EPHO 3: Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Patientensicherheit, Gesundheitsschutzmaßnahmen (u. a. in den Bereichen Umwelt-, Arbeits- und Nahrungsmittelsicherheit)

Kompetenzziel:

Nach Absolvierung des Moduls kennen die Kursteilnehmer:

- Grundlagen der nationalen und europäischen Umweltpolitik und -gesetzgebung,
- Surveillance-systeme in Bezug auf umweltbezogene und Infektionskrankheiten, Datenbanken und Frühwarnsysteme.
- Grundlagen des Risikomanagements,
- Grundzüge der Bauleitplanung,
- Grundlagen der Toxikologie, des Biomonitorings und des Humanbiomonitorings, die Grundlagen des gesundheitlichen Umweltschutzes, der Umwelthygiene und der Umweltmedizin,
- mögliche Expositionen (national, EU, weltweit), ihre möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit sowie Präventions- und Schutzmaßnahmen,
- Einflüsse des Klimawandels auf die Gesundheit,
- Grundlagen der Raumordnung (rechtliche Grundlagen, kommunale Bauleitplanung, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan),
- Bodenschutzrecht.

Nach Absolvierung des Moduls können die Kursteilnehmer:

- am Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Einflüssen aus der Umwelt mitwirken,
- auf Grund ihrer Kenntnisse umweltbedingte gesundheitliche Belastungen und Schädigungen bewerten, einordnen und Maßnahmen bei Exposition bzw. Gefährdung einleiten,
- Grenzwertkonzepte und Risikomodelle am praktischen Beispiel anwenden.

Lerninhalte:

- Grundlagen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes
 - Grundlagen der Umweltmedizin
 - Kenntnis der toxikologischen Grundbegriffe
 - Bewertung von Studien im umweltepidemiologischen Bereich
 - Umweltmedizinische Beratung am Gesundheitsamt und amtliche Maßnahmen
- Bewertung von Umweltexpositionen
 - Chemischen Stoffen
 - Physikalischen Einflüssen
 - Biologischen Agentien
 - Individuellen und personenbezogenen Faktoren

- Naturkatastrophen und Großschadensereignissen
- Bodenbelastungen
- Beruflichen Expositionen

- Biomonitoring und Humanbiomonitoring
 - Zentrale Prinzipien der Messung und Überwachung von Umweltelementen (Wasser, Innenraumluft, Pollenflug etc.)
 - Vorgehen bei Überschreitung der Richtwerte und Expositionsverdacht
 - Umweltmedizinische Anamnese
 - Chemikaliensensitivität

- Surveillance
 - Surveillancesysteme in Bezug auf umweltbezogene Krankheiten, Datenbanken und Frühwarnsysteme
 - Risikoanalyse, -bewertung, -kommunikation und -management umweltbedingter gesundheitlicher Belastungen

4.4.3 Teilmodul 3– Krisenmanagement (20 h)

EPHO 2: Krisenplanung und Krisenreaktion (Beobachtung von Gesundheitsgefahren und gesundheitlichen Notlagen und Gegenmaßnahmen)

Kompetenzziel:

Nach Absolvierung des Moduls kennen die Kursteilnehmer:

- grundlegende biologische Gefahren und Schadensszenarien,
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung bei Großschadensereignissen/Katastrophen, bedrohlichen Infektionskrankheiten, Bioterror,
- Grundlagen für Krisenmanagement und Notfallplanung Aufgaben und Zuständigkeiten von Gesundheitsämtern in Katastrophen/Krisenlagen und die Arbeit in Krisenstäben,
- Grundlagen der Risikokommunikation und Krisenkommunikation und können an Fallbeispielen eine geeignete Kommunikation entwickeln,
- Grundlagen der Erstellung von Alarm- und Krisenplänen,
- fachliche Grundlagen und rechtliche Normen zur Bewältigung einer infektiologischen Krise,
- Grundlagen und Anwendung der Persönlichen Schutzausrüstung.

Nach Absolvierung des Moduls können die Kursteilnehmer:

- an Fallbeispielen konkrete Planungen aufstellen bzw. Managemententscheidungen herbeiführen

Lerninhalte:

- Biologische Gefahren, Erreger mit Biowaffenpotential
- Infektionskrankheiten der Risikogruppe 4 nach Biostoffverordnung (u. a. Ebola, Lassa)
 - Grundlagen
 - Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen
 - Management
- Influenzapandemie
 - Pandemiepläne
 - Management
- Management eines Massenanfalls mit Infektionskranken
- Auswahl und Anwendung der Persönlichen Schutzausrüstung bei verschiedenen Gefährdungslagen
- Aufgaben und Zuständigkeiten von Gesundheitsämtern in außergewöhnlichen Lagen/Katastrophenlagen
 - Zusammenarbeit mit Katastrophenschutzbehörden
 - Aufbau von und Mitarbeit in Krisenstäben
 - Leitung von Krisenstäben Infektionsschutz
 - Risiko- und Krisenkommunikation

4.4.4 Teilmodul 4- Wasserhygiene (20 h)

EPHO 3: Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Patientensicherheit (Gesundheitsschutzmaßnahmen (u. a. in den Bereichen Umwelt-, Arbeits- und Nahrungsmittelsicherheit))

Kompetenzziel:

Nach Absolvierung des Moduls kennen die Kursteilnehmer:

- grundlegende Regelungen der Trinkwasserverordnung Grundlagen der Trinkwassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung,
- Aufgaben der Gesundheitsämter bei der Trinkwasserüberwachung,
- Trinkwasser-assoziierte Infektionen und die Anforderungen an Trinkwasserinstallationen, z. B. hinsichtlich Legionellen,
- gesundheitliche Risiken beim Baden/Schwimmen,
- Grundlagen der Badebeckenhygiene und Badebeckenüberwachung,
- hygienische Anforderungen an Badegewässer und deren Überwachung.

Nach Absolvierung des Moduls können die Kursteilnehmer:

- grundlegende Regelungen der Trinkwasserverordnung auf Einzelfälle anwenden

Lerninhalte:

- Trinkwasserverordnung
 - Allgemeine Anforderungen
 - Grenzwerte, Indikatorprinzip
 - Untersuchungspflichten, Untersuchungsstellen
 - Handlungsoptionen bei Abweichungen von Grenzwerten
 - Regelungen zu Aufbereitungsstoffen und Desinfektionsverfahren
 - Grundlagen der Trinkwassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung
- Trinkwasserüberwachung
 - Mikrobiologische, chemische und radioaktive Anforderungen, Indikatorparameter
 - Trinkwasser-assoziierte Infektionen
 - Probennahme
 - Maßnahmen bei Abweichungen
- Hausinstallationen
 - Technische Grundlagen
 - Anforderungen an Werkstoffe und Materialien
 - Legionellen
- Abwasserbeseitigungsanlagen
 - Antibiotikaresistenzen im Wasser

- Badebeckenhygiene
 - Anforderungen
 - Grundlagen der Schwimmbadtechnik
 - Überwachung, Probenahme
 - Naturbäder
 - Gesundheitliche Risiken beim Baden/Schwimmen

- Badegewässer
 - Hygienische Anforderungen, Parameter
 - EU-Badegewässer-Richtlinie
 - Badegewässer-VO der Länder
 - Überwachung, Probenahme

4.5 Modul V – Medizinische Begutachtung im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) (100 h)

EPHO 6: Governance (Gewährleistung von Politikgestaltung und Steuerung für mehr Gesundheit und Wohlbefinden)

EPHO 8: Struktur und Finanzierung (Gewährleistung von nachhaltigen Organisationsstrukturen und Finanzierung)

Kompetenzziel:

Nach Absolvierung des Moduls kennen die Kursteilnehmer:

- Grundsätzliche Anforderungen an ein Gutachten,
- Grundbegriffe der Begutachtung,
- Rechtsgrundlagen und deren formale und inhaltliche Anforderungen an Gutachten,
- Rahmenbedingungen von Begutachtungen des Gesundheitsamtes für die öffentliche Verwaltung,
- Grundlagen des Sozial- und Beamtenrechts,
- begutachtungsrelevante sozialrechtliche Begriffe,
- die ärztliche Schweigepflicht und die Regeln der Informationsweitergabe,
- datenschutzrechtliche Bestimmungen,
- qualitätssichernde Maßnahmen in der Begutachtung.

Nach Absolvierung des Moduls können die Kursteilnehmer:

- Gutachten mit positiven und negativen Leistungsbildern und deren Prognosen nach den im Gesundheitsamt vorkommenden Rechtsgrundlagen erstellen,
- Personen und Institutionen im Rahmen der Begutachtung beraten.

Lerninhalte:

- Grundsätze der Begutachtung
 - Bewertung des Gutachtauftrages (Rechtmäßigkeit, Zulässigkeit, Zuständigkeit)
 - Durchführung der Begutachtung (Neutralität, Distanz, sorgfältige Sachverhaltsermittlung, Widerspruchsfreiheit)
 - Besonderheiten der Begutachtungssituation
 - Inhalt und Struktur von Gutachten, epikritische Würdigung
 - Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung funktioneller Einbußen, Aggravation, Simulation, Dissimulation
 - Stellenwert und Möglichkeiten rehabilitativer Maßnahmen
 - Qualitätsmanagement: Begutachtungsrichtlinien, Peer-Review Verfahren, Kennzahlen, andere Verfahren
- Begutachtungen nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen
 - Beamtenrecht, Beamtenversorgungsrecht (Dienstunfälle), Beihilferecht
 - Sozialgesetzbücher (z. B. SGB II, SGB VIII, SGB XII)
 - Aufenthaltsgesetz (z. B. Reisefähigkeitsbegutachtung), Asylgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz
 - Tarifrecht des öffentlichen Dienstes
 - Prüfungsverordnungen (z. B. Feststellung der Prüfungsunfähigkeit)
 - Fahrerlaubnisverordnung

- Straf- und Zivilrecht (z. B. Haft-, Verhandlungs- und Prozessfähigkeit)
 - Bestattungsrecht (z. B. zweite Leichenschau)
 - Selten vorkommende Begutachtungsanlässe aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen
- Sachverständigentätigkeit
- In Zivil-, Verwaltungs-, Sozial- und Strafverfahren

4.6 Modul VI – Sozialmedizin, Sozialpädiatrie, Sozialpsychiatrie (100 h)

4.6.1 Teilmodul 1– Gesundheitshilfen (20 h)

EPHO 4: Gesundheitsförderung (Gesundheitsförderung, einschließlich Maßnahmen in Bezug auf soziale Determinanten und gesundheitliche Benachteiligung)

EPHO 5: Prävention (Krankheitsprävention, einschließlich Früherkennung)

EPHO 6: Governance (Gewährleistung von Politikgestaltung und Steuerung für mehr Gesundheit und Wohlbefinden)

Kompetenzziel:

Nach Absolvierung des Kurses kennen die Kursteilnehmer:

- Zusammenhänge von Krankheitsentstehung und Erhaltung von Gesundheit,
- Organisation, Leistungen und Finanzierungen sozialer Sicherungssysteme in ihren Strukturen,
- datenschutzrechtliche Bestimmungen,
- Rechte und Pflichten von Antragstellern.

Nach Absolvierung des Kurses können die Kursteilnehmer:

- die wichtigsten Rechtsgrundlagen und gesetzlichen Grundsätze von Anerkennungsverfahren erklären,
- Grundlagen der Rechte und Pflichten in der ärztlichen Begutachtungsaufgabe bezeichnen,
- grundlegende Verfahren zur Bewertung von Funktion und Aktivität sowie Teilhabe darlegen und die wichtigsten Klassifizierungssysteme anwenden,
- Steuerungselemente sozialer Sicherungssysteme anwenden,
- mit Rechtsanspruch und gesetzlichen Vorgaben selbstständig umgehen,
- Begutachtungsaufträge und sozialmedizinische Stellungnahmen unter verschiedenen sozialrechtlichen Fragestellungen sicher bearbeiten,
- Begutachtungsaufgaben für verschiedene Leistungsträger durchführen.

Lerninhalte:

- Aufbau und Zuständigkeit des Gesundheits- und Sozialwesens
- Begriffsbestimmungen, Grundsätze und rechtliche Grundlagen
- Datenschutz (in der Sozialversicherung)
- Begutachtungsrelevante sozialrechtliche Begriffe, inklusive Krankheit, Behinderung und Schwerbehinderung, Pflegebedürftigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsminderung, Erwerbsfähigkeit nach SGB II, Invalidität, Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE), Grad der Behinderung (GdB), Sozialrechtliche Kausalität, Finalität)
- Beratungsaufgaben hinsichtlich sozialmedizinischer Begutachtung für die Sozialleistungsträger inklusive Krankenversicherung (SGB V), Pflegeversicherung (SGB IX), Rentenversicherung (SGB VI), Unfallversicherung (SGB VII), Arbeitsverwaltung (SGB II und III), Versorgungsverwaltung, Sozialhilfe (SGB XII)
- Beamtenrecht
- Leistungsarten und Angebote der Rehabilitation
- Leistungsdiagnostik, Beurteilungsverfahren und Klassifizierungsverfahren (z. B. ICF)

4.6.2 Teilmodul 2- Kinder- und Jugendgesundheit (40 h)

EPHO 4: Gesundheitsförderung (Gesundheitsförderung, einschließlich Maßnahmen in Bezug auf soziale Determinanten und gesundheitliche Benachteiligung)

EPHO 5: Prävention (Krankheitsprävention, einschließlich Früherkennung)

EPHO 6: Governance (Gewährleistung von Politikgestaltung und Steuerung für mehr Gesundheit und Wohlbefinden)

Kompetenzziel:

Nach Absolvierung des Kurses kennen die Kursteilnehmer:

- Vorsorgeuntersuchungen im Kindes- und Jugendalter und können Daten zur Gesundheitsberichterstattung und zu innovativen Handlungsempfehlungen auswerten,
- Regelungen und Aufgaben zum Kinderschutz, zu den Frühen Hilfen und bei Kindeswohlgefährdung,
- Strukturen und Netzwerke der Frühförderung und Sonderpädagogik.

Nach Absolvierung des Kurses können die Kursteilnehmer:

- die altersgemäße Entwicklung im Kindes- und Jugendalter, insbesondere der sprachlichen,- motorischen und neuropsychologischen Entwicklung beurteilen,
- standardisierte qualitätsgesicherte Screenings und weitergehende pädiatrische Untersuchungen zu Fragen der Entwicklung und der Beschulung durchführen,
- Eltern hinsichtlich geeigneter Fördermaßnahmen beraten,
- Strategien und Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung und medizinischen Versorgung priorisieren, initiieren, koordinieren und evaluieren,
- gesunde kindliche Lebensräume gestalten.

Lerninhalte:

- Grundlagen
 - Schulgesetze, Kinderschutzgesetze des Bundes und der Länder, Krankenversicherung (SGB V), Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)
 - Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)
- Entwicklung im Kindes- und Jugendalter
 - Altersgemäße Entwicklung im Kindes- und Jugendalter Entwicklungsdiagnostik, Meilen- und Grenzsteine der kindlichen Entwicklung
 - Äußere Einflüsse auf Gesundheit und Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (Sozialpädiatrie)
 - Hörstörungen, Sprachauffälligkeiten und -störungen
 - Wichtige Kinder- und Jugendpsychiatrische Störungen, kognitive Störungen, Verhaltensauffälligkeiten und -störungen sowie Störungen umschriebener fein- und grobmotorischer Fertigkeiten

- Screeningmethoden/Testverfahren
 - Anwendung und Bewertung von Screeningmethoden
 - Entwicklungsteste und Untersuchungen zur Erkennung von Hörstörungen und anderer Entwicklungsverzögerungen bzw. -störungen
 - Einleitung von Therapie -und Fördermaßnahmen
 - Untersuchungen zur Schulfähigkeit und Beratung der Eltern, Kindertageseinrichtungen und Schulen, auch zur inklusiven Beschulung
 - Medizinische Gutachtenerstellung bei Schulabsentismus
 - Qualitätssichernde Verfahren und Einhaltung von Qualitätsstandards

- Institutionen der Frühförderung
 - Kenntnisse über staatliche, kommunale, regionale und überregionale Einrichtungen der Frühförderung, deren Angebote sowie Beratung von Eltern und Bezugspersonen zum Förderbedarf
 - Indikationsstellung, Initiierung und subsidiäre Sicherstellung von Gesundheitshilfen und Fördermaßnahmen im sozialen Umfeld/Setting bei Kindern und Jugendlichen
 - medizinische Gutachtenerstellung für Sozial- und Jugendämter

- Kindesvernachlässigung und -misshandlung
 - Mitwirkung bei Erkennung von Kindesvernachlässigung und -misshandlung zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und -beeinträchtigungen im Sinne des Kinderschutzes und Erkennen des Bedarfs an Frühen Hilfen
 - Aufbau, Inhalte und Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen im Kindes- und Jugendalter
 - Subsidiäres Schließen von Impflücken

- Zusammenarbeit mit anderen Bereichen
 - Interdisziplinäre und ämterübergreifende Zusammenarbeit (z. B. mit Jugendzahnärztlichem Dienst, Jugendamt, Sozialamt)
 - Erstellen von Gesundheitsberichten und Handlungsempfehlungen

4.6.3 Teilmodul 3– Sozialpsychiatrische Aufgaben (mindestens 40 h)

EPHO 4: Gesundheitsförderung (Gesundheitsförderung, einschließlich Maßnahmen in Bezug auf soziale Determinanten und gesundheitliche Benachteiligung)

EPHO 5: Prävention (Krankheitsprävention, einschließlich Früherkennung)

EPHO 6: Governance (Gewährleistung von Politikgestaltung und Steuerung für mehr Gesundheit und Wohlbefinden)

Kompetenzziel:

Nach Absolvierung des Kurses kennen die Kursteilnehmer:

- Möglichkeiten gemeindepsychiatrischer Versorgung,
- Qualitätsmanagementsysteme,
- das berufliche Selbstverständnis mit multidisziplinären und kooperativen Arbeitsformen,
- Begutachtungen im Bereich der gerichtlichen Psychiatrie und im Gebiet Straf- und Zivilrecht zur Schuldfähigkeit/verminderten Schuldfähigkeit und zu Maßregeln der Besserung und Sicherung, Geschäftsfähigkeit, Betreuung, Haft-, Verhandlungs- und Prozessfähigkeit.

Nach Absolvierung des Kurses können die Kursteilnehmer:

- relevante rechtliche Grundlagen bezeichnen und anwenden,
- gemeindebasierte sozialpsychiatrische Ansätze und Fördermaßnahmen für psychische kranke Menschen zur Stärkung der Teilhabe erklären,
- Menschen mit besonderen Bedürfnissen und in speziellen Lebenssituationen zur Teilhabe in der Gesellschaft und zur Herstellung von Chancengleichheit beraten,
- gemeindebasierte sozialpsychiatrische Gesundheitsförderung und Krankenversorgung planen, implementieren, managen und evaluieren,
- psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen und Behinderungen diagnostizieren.

Lerninhalte:

- Rechtliche Grundlagen (z. B. Psychisch-Kranken-Gesetze, Betreuungsrecht, Bundesteilhabegesetz)
- Beratungsmethoden, Hilfs- und Versorgungsangebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und in speziellen Lebenssituationen
- Beratung zur Teilhabe, Sozialpsychiatrie
- Priorisierung, Initiierung, Koordination und Evaluation von Strategien und Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung und Krankenversorgung von allen Bevölkerungsgruppen
- Indikationsstellung, Initiierung und subsidiäre Sicherstellung von Gesundheitshilfen und Fördermaßnahmen im sozialen Umfeld/Setting bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit Suchterkrankungen und mit Behinderungen
- Analyse und Strukturierung von Arbeitsabläufen und Entwicklung kooperativer und koordinierender Arbeitskonzepte für den sozialpsychiatrischen Dienst
- Bürgerbeteiligung, Selbsthilfe und soziale Netzwerke
- Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses, das auf multidisziplinäre und kooperative Arbeitsformen setzt

4.7 Modul VII – Schwerpunktthema (50 h)

In diesem Modul soll innerhalb von 50 Kursstunden eine standortspezifische Schwerpunktsetzung erfolgen und somit eine Profilbildung des jeweiligen Kursanbieters ermöglicht werden.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch ist in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet worden:

- Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf
- Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
- Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
- Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e.V. (SAMA e.V.)
- Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

5 Dokumenteninformation

MKB/Auflage i. d. F. vom	Abschnitt	Thema	Beschlussgremium/ Datum
1. Auflage 28.04.2020		Erstellung auf Grundlage der MWBO 2018	Vorstand BÄK 28.04.2020
2. Auflage 17./18.02.2022	Kapitel 2.7	Änderung des Kapitels "Blended Learning, E-Learning-Anteil" in "Lehr-/Kursformat"	Vorstand BÄK 17./18.02.2022
	Kapitel 2.10	Änderung Kapitel "Anwesenheit"	